

Servicestelle Jugend und Schule
Jugendbegleiter-Team
Postfach 11 62
74370 Sersheim

Neuanmeldung für allgemeinbildende Schulen zum Jugendbegleiter-Programm ab dem Schuljahr 2019/2020 – Stichtag 30.06.2019

Schule:

Schulart:

Name Schulleitung:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Dienststellenschlüssel:

Übergeordnete Dienststelle (RP/SSA):

Hiermit bestätige ich, dass unsere Schule eine öffentliche Schule ist (Privatschulen können nicht am Jugendbegleiter-Programm teilnehmen). Pro Dienststellenschlüssel kann nur ein Budget bewilligt werden. Im Falle einer Schulzusammenlegung informiere ich die Jugendstiftung BW umgehend.

1. Wie viele **Wochenstunden** Betreuung werden Sie im Schuljahr 2019/2020 an Ihrer Schule durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter anbieten?

Zeitstunden pro Woche

Bitte geben Sie eine ganze Zahl an. Diese Angabe ist Grundlage Ihres Grundbudgets für das Schuljahr 2019/2020. Für eine Teilnahme am Programm müssen mindestens vier Zeitstunden im Primarbereich oder in Sekundarstufe I angeboten werden. Weitere Voraussetzung für Jugendbegleiter-Angebote finden Sie im Rahmenkatalog, der online über www.jugendbegleiter.de abgerufen werden kann.

2. Wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter kommen dabei zum Einsatz?

3. Werden Sie im nächsten Schuljahr Jugendbegleiter-Angebote im Rahmen (mindestens) einer **Kooperation** mit einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation anbieten?

- Ja
 Nein

Die Angabe ist Grundlage für die Berechnung des Kooperationsbudgets. Erhält die Schule das Kooperationsbudget, so hat sie in jedem Falle mindestens eine schriftliche Vereinbarung über die Kooperation mit einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation geschlossen. Diese ist im Falle einer Prüfung vorzulegen und wie alle anderen Belege zehn Jahre aufzubewahren. Mittel, die aus dem Kooperationsbudget verwendet werden, dürfen ausschließlich für Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiter/-innen, die auch im Rahmen der entsprechenden Kooperation(en) tätig sind, genutzt werden.

4. Ist Ihre Schule bereits als **Ganztagschule** anerkannt (als Nachweis muss ein Erlass des zuständigen Regierungspräsidiums bzw. des Kultusministeriums vorliegen) oder wird dies angestrebt?

1. **Ja**, wir sind bereits anerkannt als:

- Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG in Wahlform,
- Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG in verbindlicher Form
- Ganztagschule nach § 4a SchG an Grundstufen von Förderschulen in Wahlform
- Ganztagschule nach § 4a SchG an Grundstufen von Förderschulen in verbindlicher Form
- Ganztagschule in offener Angebotsform (Schulversuch)
- Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (Schulversuch)
 - teilgebunden
 - vollgebunden
- Gemeinschaftsschule nach § 8a SchG

2. **Ja**, eine Anerkennung wird angestrebt als:

- Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG in Wahlform,
- Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG in verbindlicher Form
- Ganztagschule nach § 4a SchG an Grundstufen von Förderschulen in Wahlform
- Ganztagschule nach § 4a SchG an Grundstufen von Förderschulen in verbindlicher Form
- Ganztagschule in offener Angebotsform (Schulversuch)
- Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (Schulversuch)
 - teilgebunden
 - vollgebunden
- Gemeinschaftsschule nach § 8a SchG

3. **Nein**, wir sind keine Ganztagschule und streben derzeit keine Anerkennung zur Ganztagschule an.

5. Warum wünschen Sie sich für Ihre Schule die **Teilnahme** am Jugendbegleiter-Programm?

.....

.....

.....

.....

6. Koordination der Jugendbegleiter/-innen

Ein/e ehrenamtliche/r Jugendbegleiter-Koordinator/-in unterstützt die Schulleitung vor Ort bei der Organisation und Koordination des Jugendbegleiter-Programms. Diese Person kann eine Aufwandsentschädigung aus dem Grundbudget (bis max. 20%) erhalten.

Wir werden im nächsten Schuljahr eine/n ehrenamtliche/n Jugendbegleiter-Koordinator/-in einsetzen. Die Postanschrift (Institution/Schule/Privatadresse) des Koordinators/der Koordinatorin ist:

Frau Herr

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Die persönlichen Daten des Jugendbegleiter-Koordinators/der Jugendbegleiter-Koordinatorin werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Wir werden keine/n ehrenamtliche/n Jugendbegleiter-Koordinator/-in einsetzen.

Anmerkungen:

.....
.....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleitung und Stempel)

Bitte senden Sie diese Neuanmeldung – zusammen mit der Bestätigung des Schulträgers – postalisch im Original spätestens bis 30.06.2019 zurück!

Für Rückfragen steht Ihnen das Jugendbegleiter-Team gerne telefonisch zur Verfügung: Tel. 07042-376 713-0

Bestätigung des Schulträgers zum Einverständnis

Name der antragstellenden Schule:

PLZ, Ort:

Schulen des Jugendbegleiter-Programms erhalten für die Umsetzung Landesmittel. Diese werden an den Schulträger überwiesen.

Bitte teilen Sie uns dafür folgende Daten mit:

Schulträger:

Straße, Hausnummer:

PLZ und Ort:

Ansprechpartner/in:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Konto-Nr.:

BLZ:

IBAN:

ggf. Buchungszeichen/Haushaltsstelle:

Die Fördergelder werden im Regelfall in sechs Raten ausgezahlt. Davon abweichend können nachfolgend entweder zwei Auszahlungen (nach Zwischen- und Endabrechnung) oder eine Auszahlung (nach Endabrechnung) gewählt werden. Andere Varianten sind nicht möglich. Bitte gewünschten Auszahlungsmodus ankreuzen.

Abweichungen vom Regelfall müssen jedes Programmjahr neu beantragt werden.

Regelfall (6 Auszahlungsraten)

Wir beantragen die Auszahlung in zwei Raten (nach Zwischen- und Endabrechnung)

Wir beantragen die Auszahlung in einer Rate (nach Endabrechnung)

Die Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm und der Aufbau einer Ganztagsbetreuung erfolgt im Einvernehmen mit dem Schulträger.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des Schulträgers und Stempel)